

Wie mir der Generalstaatsanwalt des Landes aus gegebenem Anlass 2005 berichtet hat, wurde im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Opferschutzes und der Opferhilfe bei Fällen, bei denen man nicht erkennen konnte, ob die Belehrung durch die Polizeidienststellen oder seitens der Staatsanwaltschaften schon einmal stattgefunden hat, seitens der Staatsanwaltschaften lieber einmal zu viel als einmal zu wenig belehrt.

Im Vorfeld sind da vom Generalstaatsanwalt an alle Abteilungsleiter und Dezernenten Hinweise im Hinblick auf gesteigerte Mitteilungspflichten ergangen, und insofern gehen wir davon aus, dass diese auch beachtet werden. Anders lautende Informationen haben mich jedenfalls bisher nicht erreicht, und ich werde in vielen Fällen von Bürgern mit Beschwerden angeschrieben, aber in diesem Bereich ist das noch nicht erfolgt.

Ich denke, mit einiger Berechtigung kann ich darauf hinweisen, dass die Landesjustizverwaltung im Zusammenwirken mit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften des Landes sichergestellt hat, dass die Opfer bei Strafverfahren über ihre Rechtsstellung nicht im Unklaren bleiben. Darüber hinausgehende Initiativen sind aus dieser meiner Sicht deshalb nicht notwendig. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/4450 - Information über Opferrechte verbessern -, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt.

Frau Richstein hat darum gebeten, entsprechend § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgeben zu dürfen. Bitte schön.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grundsatz könnte ich dem Antrag zustimmen, denn ich bin der Auffassung, dass gerade Opfer von Straftaten in einer ganz schwierigen Lebensphase sind, dass sie verletzt sind, teilweise traumatisiert, vielleicht auch nahe an Depressionen, dass sie unseren Schutz und unsere Aufmerksamkeit brauchen.

Der Antragstext, aber teilweise auch die Ausführungen von Herrn Sarrach lassen mich aber nicht zustimmen. Zum einen, finde ich, benutzen Sie pauschal den Weißen Ring, um Ihren Antrag hier zu untersetzen. Es mag richtig sein, dass der Weiße Ring in toto in der Bundesrepublik angemarkert hat, dass es hier Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Mir ist nicht bekannt, dass der Landesverband Brandenburg diesen Vorwurf explizit an die Landesregierung gerichtet hat.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Da hätten Sie einmal zu einer Veranstaltung kommen sollen!)

Zum Zweiten reduzieren Sie Opfer und Opferinteressen eigentlich nur darauf, dass sie eine materielle Entschädigung bekommen. Ich glaube, Opfer brauchen mehr: Sie brauchen unsere

Aufmerksamkeit, sie brauchen unsere Wertschätzung, sie brauchen unsere Hilfestellung im gesamten Verfahren, nicht nur bei der Durchsetzung ihres materiellen Anspruchs.

Zum Dritten reduzieren Sie in Ihrem Antrag auch wieder diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Opferhilfe und des Opferschutzes darauf, dass es eine Aufgabe des Justizministeriums und des Rechtsausschusses ist. Es ist auch eine Aufgabe anderer Ausschüsse. Ich bedaure es sehr, dass sich die Regierungsfractionen nicht auf einen Entschließungsantrag einigen konnten, gebe aber meiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses wichtige Thema in den mit der Sache zu befassenden Ausschüssen - und das ist, wie gesagt, nicht nur der Rechtsausschuss - behandelt wird. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Gutachten zu den Brandenburger Amtsgerichten**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4451

Herr Abgeordneter Sarrach eröffnet die Aussprache.

#### **Sarrach (Die Linkspartei.PDS):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der berühmte Müller Arnold sagte einmal zu König Friedrich II: Es gibt noch Richter in Berlin! - Er meinte das Kammergericht. Und natürlich gibt es auch Richter in Brandenburg, zum Glück. Die Frage lautet aber heute nicht mehr, ob es sie gibt, sondern wo wir sie finden und vor allem, wie lange noch an dieser und jener Stelle.

Die Schließungsabsichten zu sieben Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht haben nicht nur die Menschen im Land und die Kommunen verunsichert, die betroffen sind. Es besteht guter Grund anzunehmen, dass auch die Landespolitik über keinen klaren Überblick über die zukünftige amtsgerichtliche Struktur verfügt und landesplanerisch kein einheitliches Ziel verfolgt.

Auf uns jedenfalls wirkten die zahlreichen Neuordnungen und Umstrukturierungen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gerade planvoll abgestimmt. Wer wissen möchte, wie etwas konzeptionell gemeint ist, ist gut damit beraten, denjenigen zu fragen, der den Anspruch erhebt, überhaupt ein Konzept zu haben. Dieses bescheidene Anliegen verfolgt der Ihnen vorliegende Antrag.

Aus unserer Sicht kann es auf diesen Antrag aus logischen Gründen nur vier Reaktionsmöglichkeiten geben. Erstens könnte man sagen, die amtsgerichtliche Struktur der Zukunft interessiere nicht so sehr. Das zu sagen wird wohl schwerfallen, weil wir wissen, welchen hohen infrastrukturellen Wert eine gleichmäßige Struktur der Zivil- und Straferichte erster Instanz für das Flächenland Brandenburg hat.

Zweitens könnte man sagen, man wisse auch ohne dieses mit